Häsordnung

Erster Teil: Allgemeines

§ 1: Inhalt und Definition Häs und Hästräger

1. Die Häsordnung regelt alle spezifischen Einzelheiten über die Narrenfiguren, die besonderen Hästypen des Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V. und zum Tragen eines Häses.
2. Häs im Sinne dieser Satzung sind Häs, die auf der Kischtä-Männle-Sage beruhen und vom Narrenrat als solche anerkannt und genehmigt sind.
3. Hästypen, egal welcher Art, können nur bei dem/der jeweiligen Häsmeister/in bestellt werden.
4. Aktive Narren – im nachfolgenden Hästräger genannt – können nur Personen sein, die Mitglieder des Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V. sind und deren Häs abgenommen ist.

§ 2: Häsnummer, Häspass & emailliertes Vereinswappen

1. Die Narrenfiguren des zweiten Teils erhalten bei Auslieferung des Häses durch den/die Häsmeister/in eine Nummer, einen zum Häs gehörenden Häspass und ein emailliertes Vereinswappen.
2. Die Häsnummer ist an der rechten unteren Innenseite des Schultertuches anzubringen. Die Nummer ist Bestandteil des Häs. Der Narrenrat kann diese Nummer bei Nicht-Einhaltung der Häsordnung entziehen. Ohne Nummer darf kein Häs getragen werden.
3. Das emaillierte Vereinswappen ist an der rechten Außenseite des Schultertuches in Höhe des rechten Ohres anzubringen.

§ 3: Häsabnahme und Häskontrolle

1. Die Häsabnahme wird im Abstand von zwei Jahren durchgeführt und im Häspass vermerkt.
2. Die Häsabnahme wird von Mitgliedern des Narrenrats und den Häsaufsichten und Leitung des/der Häsmeister/in durchgeführt.
3. Bei einer Häsabnahme werden alle Bestandteile eines Häs der Narrenfiguren des zweiten Teils (mit Ausnahme der Schuhe und Handschuhe) kontrolliert.
4. Die Häsbestandteile werden bei der Häsabnahme zur Kontrolle zusammen mit dem zugehörigen Häspass vorgelegt.
5. Ein Häs gilt als abgenommen, wenn es
 a. einen gereinigten und sauberen Eindruck macht,
 b. keine Mängel aufweist,
 c. alle zu kontrollierenden Bestandteile vollständig vorliegen.
6. Jedes abgenommene Häs erhält einen Kontrollbändel (Abnahmebändel) mit der aufgedruckten Jahreszahl der Häsabnahme. Dieser Bändel ist zusammen mit den Jahresbändeln mit dem emaillierten Vereinswappen an der entsprechenden Stelle am Schultertuch anzubringen.

7. Während der Fasnetssaison, insbesondere vor Veranstaltungen und Umzügen, können Häskontrollen durch Mitglieder des Narrenrats und durch Häsaufsichten erfolgen. Bei einer Häskontrolle können alle Voraussetzungen für das Tragen eines Häs gemäß der Narren- und Häsordnung geprüft werden. Wird eine Voraussetzung für das Tragen eines Häs gemäß Narren- und Häsordnung nicht erfüllt, so wird dies im Häspass vermerkt. Das Mitglied kann dann beim/bei der Häsmeister/in eine baldige Häsabnahme beantragen.

§ 4: Jahresbändel

1. Ein Mitglied erhält nach der § 8 Nr. 2 einen Jahresbändel, wenn das Mitglied an mindestens drei Umzügen oder Narrentreffen teilgenommen hat.
2. Der Nachweis über die Teilnahme erfolgt durch Anbringung des jeweiligen Umzugsstempels im Häspass durch die autorisierten Personen.

§ 5: Häsverleih

1. Ein Häs kann verliehen werden.
2. Der/die Träger/in des ausgeliehenen Häses muss Mitglied des Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V. sein, den Jahresbeitrag entrichtet haben und als Kischtä-Männle-Narro-Hästräger mindestens eine Schrittprobe absolviert haben.
3. Die Ausleihung des Häs ist mit dem/der Häsmeister/in abzustimmen und wird im Häspass vermerkt.
4. Die Schrittprobe ist durch die/den Zeremonienmeister/in durchzuführen.
5. Der Jahresbändel steht der Person zu, die das Häs getragen hat.

§ 6: Veränderungen am Häs

1. Alle Veränderungen eines Häses, die nicht dieser Häsordnung entsprechen, sind mit dem/der Häsmeister/in abzustimmen und vom Narrenrat zu genehmigen. Der/die Häsmeister/in zeichnet dafür verantwortlich.
2. Veränderungen am Häs dürfen nur vom Hässchneider vorgenommen werden oder in Absprache mit dem/der Häsmeister/in.
3. Zuwiderhandlungen führen automatisch zur Ungültigkeit der Häszulassung.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Häsordnung tritt gemäß Beschluss des Narrenrates vom 07. April 2026 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die alten Häsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Zweiter Teil: Narrenfiguren

Erster Abschnitt: Kischtä-Männle-Narro

§ 8: Kischtä-Männle-Narro

1. Der Kischtä-Männle-Narro ist der Weißnarr des Vereins.
2. Das Kischtä-Männle-Narro-Häs besteht aus
 a. Kischtä-Männle-Maske,
 b. Schultertuch,
 c. Oberteil,
 d. Hose,
 e. Schirm,
 f. Zwei, vier oder sechs Glockengurte und
 g. sonstige Bestandteile.
3. Die Grundfarbe des Kischtä-Männle-Narro-Häs ist weiß.

§ 9: Kischtä-Männle-Narro-Maske und Schultertuch

1. Das Schultertuch des Kischtä-Männle-Häs (Kischtä-Männle-Schultertuch) besteht aus weißem Stoff.
2. Das Kischtä-Männle-Schultertuch ist mit dem Vereinswappen auf der linken Seite, Burgruine auf der rechten Seite, sowie blauen und rosa Wolken bemalt und mit „Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V.“ beschriftet.
3. Über dem Ansatz von Kischtä-Männle-Maske und Kischtä-Männle-Schultertuch wird ein grauer Haarkranz getragen.

§ 10: Kischtä-Männle-Narro-Oberteil

1. Die Jacke des Kischtä-Männle-Oberteils ist mit Eichenlaubblättern und Eicheln bemalt. Auf dem einen Ärmel sind gelbe, auf dem anderen blaue Punkte gemalt.
2. Jacke, Schultertuch und Ärmel des Kischtä-Männle-Narro-Häs haben gleichfarbige Abrundungen.

§ 11: Kischtä-Männle-Narro-Hose

1. Die Hose des Kischtä-Männle-Häs ist bemalt mit Szenen aus der Kischtä-Männle-Sage.
2. Die Hosenbeine haben unten je einen Gummizug.
3. Die Hose kann links und rechts nach innen angebrachten Hosentaschen haben.

§ 12: Kischtä-Männle-Narro-Schirm

Der Schirm des Kischtä-Männle-Narro-Häs ist gelb/blau bespannt.

§ 13: Kischtä-Männle-Narro-Glockengurte

1. Die Glockengurte des Kischtä-Männle-Häs bestehen aus naturfarbenen Ledergurten mit je 7 Glocken in verschiedenen Größen, aber einheitlicher Farbe. Die Gurte können weiß gefüttert sein.

2. Kinder tragen Glockengurte mit je 5 Glocken.

§ 14: Kischtä-Männle-Narro – sonstige Bestandteile.

Zum Kischtä-Männle-Narro-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. gefütterter Weidenkorb (mit Bonbons, Orangen, Fasnetsküchle, Würsten o.ä. gefüllt) und bei dem bunter Stoff den direkten Einblick in den Korb verhindert,
2. weiße Handschuhe (aus Wolle oder Stoff),
3. schwarze Schuhe,
4. bei Ablegen der Maske kann eine weiße Kopfbedeckung getragen werden. Die Art der Kopfbedeckung bedarf der Zustimmung des/der Präsidenten/in unter Mitsprache des/der Häsmeister/in. Grundsätzlich ist diese Kopfbedeckung eine weiße Mütze aus Wolle oder Stoff.

Zweiter Abschnitt: Waldkauz

§ 15: Kauz – Allgemeines

1. Das Waldkauz-Häs ist das Flecklehäs des Vereins.
2. Das Waldkauz-Häs besteht aus:
 a. Waldkauz-Maske,
 b. Schultertuch,
 c. Bluse,
 d. Umhang,
 e. Latzhose,
 f. sonstige Bestandteile und
 g. freiwillige Bestandteile.
3. Die Grundfarbe des Waldkauz-Häs ist gelb.

§ 16: Waldkauz-Flecken und Waldkauz-Rollen

1. Waldkauz-Flecken sind schindelförmige Filzflecken.
2. Waldkauz-Rollen sind kleine Narrenglöckchen.

§ 17: Waldkauz-Maske und Schultertuch

1. Das Schultertuch des Waldkauz-Häs besteht aus gelbem Stoff. Auf das Waldkauz-Schultertuch sind hellbraune und dunkelbraune Filzflecken in Schindelform aufgenäht.
2. Auf der linken Seite des Waldkauz-Schultertuchs ist das Vereinswappen aufgenäht.
3. Am unteren Saum des Kauz-Schultertuchs sind neun Waldkauz-Rollen in gleichmäßigem Abstand angebracht.

§ 18: Waldkauz-Bluse

1. Die Bluse des Waldkauz-Häs besteht aus gelbem Stoff und ist hochgeschlossen.
2. Die Ärmel der Waldkauz-Bluse sind lang und weit. Der Abschluss des Ärmels bildet je ein Gummizug am Handgelenk.

§ 19: Waldkauz-Umhang

1. Der Waldkauz-Umhang besteht aus gelbem Stoff.
2. Auf den Waldkauz-Umhang sind hellbraune und dunkelbraune Waldkauz-Flecken aufgenäht.
3. Der Waldkauz-Umhang ist in Capeform, von vorne nach hinten abgerundet (Flügelform).

§ 20: Waldkauz-Latzhose

1. Die Waldkauz-Latzhose besteht aus gelbem Stoff.
2. Auf der Waldkauz-Latzhose sind hellbraune und gelbe Waldkauz-Flecken gefiederförmig aufgenäht.
3. Die Waldkauzhose kann links und rechts nach innen angebrachte Hosentaschen haben, ebenso einen Hosenschlitz, sowie eine Innentasche im Latz.

§ 21: Waldkauz – sonstige Bestandteile

Zum Waldkauz-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Fohrenstock an dessen oberem Ende vier Waldkauzflecken und drei Waldkauzrollen angebracht sind.
2. gelbe Handschuhe aus Wolle oder Stoff,
3. braune Schuhe,
4. bei Ablegen der Maske kann eine gelbe Kopfbedeckung getragen werden, die Art der Kopfbedeckung bedarf der Zustimmung des/der Präsidenten/in unter Mitsprache des/der Häsmeisters/in. Grundsätzlich ist diese Kopfbedeckung eine gelbe Mütze aus Wolle oder Stoff.

§ 22: Waldkauz – freiwillige Bestandteile

Da der Waldkauz auch eine gewisse Schläue und Wissenheit zum Ausdruck bringen soll, gibt es das Waldkauzenbuch zum Aufsagen in Gaststätten usw. Ferner kann zum Ausgeben von Süßigkeiten *eine* Umhängetasche aus Stoff mitgeführt werden.

Dritter Abschnitt: Gaisen-Häs

§ 23: Gais – Allgemeines

1. Das Gaisen-Häs ist das Fellhäs des Vereins.
2. Das Gaisen-Häs besteht aus:
 a. Gaisen-Maske,
 b. Schultertuch,
 c. Oberteil (Kittel),
 d. Hose,
 e. zwei Schellengurte und
 f. sonstige Bestandteile.

§ 24: Gaisen-Maske und Schultertuch

1. An der Gaisen-Maske befindet sich eine rote Filzzunge, die vom Maul bis zum linken Nasenloch reicht.
2. Das Schultertuch besteht aus Stoff, der dem Gaisenfell nachgebildet ist (Gaisen-Stoff).
3. Auf der linken Seite des Gaisen-Schultertuch ist das Vereinswappen aufgenäht.

§ 25: Gaisen-Oberteil

1. Das Oberteil des Gaisen-Häs besteht aus Gaisen-Stoff.
2. Das Oberteil des Gaisen-Häs ist hochgeschlossen und hat einfache Ärmel.

§ 26: Gaisen-Hose

1. Die Hose des Gaisen-Häs besteht ebenfalls aus Gaisen-Stoff.
2. Die Hose des Gaisen-Häs ist in den Beinen normal weit.
3. Die Gaisen-Hose kann links und rechts nach innen angebrachte Hosentaschen haben, ebenso einen Hosenschlitz.

§ 27: Gaisen-Schellengurte

1. Die Schellengurte des Gaisen-Häs bestehen aus zwei schwarzen Ledergurten mit je 7 Gaisenglocken. Die Gurte können innen weiß gefüttert sein.
2. Kinder tragen Schellengurte mit je 5 Gaisenglocken.

§ 28: Gais – sonstige Bestandteile

Zum Gaisen –Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Gaisenstab,
2. schwarze Handschuhe aus Leder, Stoff oder Wolle,
3. schwarze Schuhe,
4. bei Ablegen der Maske kann eine schwarze Kopfbedeckung getragen werden. Die Art der Kopfbedeckung bedarf der Zustimmung des/der Präsident/in unter Mitsprache des/der Häsmeister/in. Grundsätzlich ist diese Kopfbedeckung eine schwarze Mütze aus Wolle oder Stoff.

§ 29: Gaisenstab

Der Gaisenstab besteht aus einem langen braunen Stab, der oben mit Fellstoff abgepolstert und mit einem Gaisenwedel versehen ist. Der Gaisenwedel besteht grundsätzlich aus Gaisenstoff.

Vierter Abschnitt: Schnitterinnen-Häs

§ 30: Schnitterin – Allgemeines

1. Das Schnitterin-Häs besteht aus
 a. Schnitterin-Maske,
 b. Schultertuch,
 c. Bluse,
 d. Unterhose,
 e. Rock,
 f. Schürze,
 g. rote Strickstrümpfe oder rote Strickstrumpfhose,
 h. sonstige Bestandteile.

§ 31: Schnitterinnen-Maske und Schultertuch

1. Das Schultertuch des Schnitterin-Häs ist als Dreieckskopftuch gearbeitet und besteht aus einfarbigem roten Stoff.
2. Auf der linken Seite des Schnitterin-Schultertuch ist das Vereinswappen aufgenäht.

§ 32: Schnitterinnen-Bluse

1. Die Bluse des Schnitterinnen-Häs besteht aus Stoff mit Streublümchenmuster.
2. Die Schnitterin-Bluse ist hochgeschlossen und hat lange Ärmel.
3. Auf den Ärmeln der Schnitterinnenbluse ist links und rechts eine Bordüre, die aus demselben Stoff des dazugehörenden Rockes besteht, aufgenäht.

§ 33: Schnitterinnen-Unterhose

1. Die Unterhose des Schnitterinnen-Häs besteht aus einfarbigem weißen Stoff mit Rüschen an den knielangen Hosenbeinen.
2. Die Unterhose des Schnitterinnen-Häs wird unter dem Rock des Schnitterinnen-Häs getragen.
3. Die Hosenbeine der Unterhose des Schnitterinnen-Häs haben unten je einen Gummizug.

§ 34: Schnitterinnen-Rock

1. Der Rock des Schnitterinnen-Häs besteht aus einfarbigem Stoff, der farblich zur Bluse passt.
2. Der Rock des Schnitterinnen-Häs ist wadenlang.
3. Auf den Schnitterinnen-Rock sind unten zwei Bordüren, die aus demselben Stoff, der dazugehörenden Bluse besteht, aufgenäht.

§ 35: Schnitterinnen-Schürze

1. Die Schürze des Schnitterinnen-Häs besteht aus rohweißem Stoff.
2. Die Schürze des Schnitterinnen-Häs ist mit Ähren, Kornblumen, Mohn, alter Honburg und Seltenbach bemalt.

§ 36: Schnitterin – sonstige Bestandteile

Zum Schnitterinnen-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Weidenkorb (mit Brezeln, Wecken, Wurst, Most, o.ä. gefüllt),
2. Sichel (am Weidenkorb befestigt),
3. rote Handschuhe aus Wolle oder Stoff,
4. schwarze Schuhe,
5. rote lange Strümpfe oder Strumpfhose,
6. bei Ablegen der Maske kann eine rote Kopfbedeckung getragen werden. Die Art der Kopfbedeckung bedarf der Zustimmung des/der Präsidenten/in unter Mitsprache des/der Häsmeister/in. Grundsätzlich ist diese Kopfbedeckung eine rote Mütze aus Wolle oder Stoff.

Fünfter Abschnitt: Fuhrmann Häs

§ 37: Fuhrmann – Allgemeines

1. Das Fuhrmann-Häs besteht aus
 a. Fuhrmann-Maske,
 b. Schultertuch,
 c. Oberteil (Kittel),
 d. Hose und
 e. sonstige Bestandteile.

§ 38: Fuhrmann-Maske und Schultertuch

1. Das Schultertuch des Fuhrmann-Häs besteht aus einfarbig gelbem Stoff.
2. Auf dem Fuhrmann-Schultertuch ist ein schwarzes, flaches Käppchen mit besticktem Band aufgenäht.
3. Auf der linken Seite des Fuhrmann-Schultertuchs ist das Vereinswappen aufgemalt.
4. Auf der rechten Seite des Fuhrmann-Schultertuchs ist eine Peitsche und ein Wagenrad aufgemalt.
5. Über dem Ansatz von Fuhrmann-Maske und Fuhrmann-Schultertuch wird ein schwarzer Haarkranz getragen.

§ 39: Fuhrmann-Oberteil

1. Das Oberteil des Fuhrmann-Häs besteht aus einfarbig blauem Stoff.
2. Das Fuhrmann-Oberteil hat einen Schnitt wie ein Bauernkittel.
3. Die Ärmel des Fuhrmann-Oberteils sind mit gelben Wagenrädern bemalt und haben Manschetten.
4. Die Jacke des Fuhrmann-Oberteils ist vorne mit dem Pferdefuhrwerk, der Rücken mit dem lachenden Kischtä-Männle bemalt.

§ 40: Fuhrmann-Hose

1. Die Hose des Fuhrmann-Häs besteht aus einfarbig gelbem Stoff.
2. Die Fuhrmann-Hose ist mit blauen Wagenrädern bemalt.
3. Die Hosenbeine des Fuhrmann-Häs haben unten je einen Gummizug.

§ 41: Fuhrmann – sonstige Bestandteile

Zum Fuhrmann-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Fuhrmannspeitsche,
2. Schnupftabakdose (mittels Riemen oder Schnur um den Hals getragen),
3. Rotes Schnupftuch mit weißem Muster an der linken Seite der Hose des Fuhrmann-Häs,
4. weiße Handschuhe und
5. schwarze Schuhe.
6. Beim Ablegen der Maske kann eine schwarze Kopfbedeckung getragen werden. Die Art der Kopfbedeckung bedarf der Zustimmung des/der Präsident/in unter Mitsprache des/der Häsmeisters/in. Grundsätzlich ist diese Kopfbedeckung eine schwarze Mütze aus Wolle oder Stoff.

Dritter Teil: Besondere Hästypen

Erster Abschnitt: Zwergle-Häs

§ 42: Zwergle – Allgemeines

1. Das Zwergle-Häs (Zwerg) ist ein reines Kinderhäs.
2. Das Zwergle-Häs besteht aus:
 a. Zipfelmütze,
 b. flachsfarbenen Bart,
 c. Weste,
 d. Kniebundhose,
 e. Strümpfen,
 f. einfarbiges weißes Hemd oder Rollkragen-Pullover,
 g. grüner Schurz und
 h. sonstige Bestandteile.
 i.

§ 43: Zwergle – sonstige Bestandteile

Zum Zwergle-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Weidenkorb (gefüllt wie Kischtä-Männle-Narro-Häs)
2. Sichel,
3. Handschuhe und
4. Schuhe oder Stiefel.

§ 44: Zwergle – Gesicht

Das Gesicht des Kindes, das das Zwergle-Häs trägt sollte mit roten Bäckchen bemalt sein.

Zweiter Abschnitt: Häs der Narrenrats-Mitglieder (Narrenrats-Häs)

§ 45: Narrenrats-Häs – Allgemeines

1. Das Narrenrats-Häs ist das Häs der Mitglieder des Narrenrates.
2. Das Narrenrats-Häs besteht aus
 a. Hut,
 b. Oberteil
 c. Bluse oder Hemd,
 d. Krawattenbändel,
 e. Schwarze Hose,
 f. Mantel und
 g. sonstige Bestandteile.

§ 46: Narrenrats-Hut

1. Der Hut des Narrenrats-Häs (Narrenrats-Hut) besteht aus schwarzem Filzstoff.
2. Am Narrenrats-Hut befindet sich eine weiße Feder und ein gelb/blaues Band mit goldfarbener Schnalle.
3. Am Narrenrats-Hut muss eine Bändel-Plakette getragen werden.
4. Am Narrenrats-Hut können Ehrenabzeichen, lederne Tuttlinger-Broschen und weitere Abzeichen getragen werden.

§ 47: Narrenrats-Oberteil

1. Das Oberteil des Narrenrats (Narrenrats-Oberteil) besteht aus einfarbig blauem Stoff.
2. Das Narrenrats-Oberteil hat einen Schnitt wie ein Landsknechtkittel und einen V-Ausschnitt.
3. Die Ärmel des Narrenrats-Oberteil haben Manschetten mit zwei goldfarbenen Knöpfen.
4. Auf der linken Seite des Narrenrats-Oberteil ist das Vereinsemblem aufgenäht. Dieses Vereinsemblem hat einen silbernen Grund.
5. Die gelb-blaue Kordel über dem Narrenrats-Oberteil wird um den Bauch mit dem Knoten auf der linken Seite getragen.

§ 48: Narrenrats-Bluse/Hemd mit Krawattenbändel

Die Bluse bzw. das Hemd des Narrenrats-Häs hat goldfarbene Knöpfe mindestens dort, wo sie sichtbar sind, wenn das Narrenratsoberteil darüber getragen wird.

§ 49: Narrenrats-Mantel

1. Der Mantel des Narrenrats-Häs besteht außen aus rotem Samt und innen aus goldfarbenem Stoff.
2. Der Mantel hat auf jeder Seite außen zwei Taschen.
3. An den Ärmel und Entlang der Ränder befindet sich ein gelb/blaues Band.

§ 50: Narrenrat – sonstige Bestandteile

Zum Narrenrat-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Schirm (rot/gelb/grün/blau bespannt),
2. weiße Handschuhe,
3. schwarze Schuhe und
4. schwarze Socken oder schwarze Strümpfe,
5. weißer Schal.

6. Zum Ausgeben der Goldtaler oder Süßigkeiten kann eine Umhängetasche aus rotem oder blauem Stoff mitgeführt werden.

Dritter Abschnitt: Fahnenträger-Häs

§ 51: Fahnenträger – Allgemeines

1. Fahnenträger (Fähnrich und Fahnenjunker) tragen das Fahnenträger-Häs.
2. Das Fahnenträger-Häs besteht aus
 a. Kappe,
 b. Oberteil,
 c. schwarze Kniebundhose,
 d. schwarze Schuhe mit silberfarbenen Schnallen und
 e. sonstige Bestandteile.

§ 52: Fahnenträger-Kappe

1. Die Kappe des Fahnenträger-Häs (Fahnenträger-Kappe) ist eine Landsknecht-Kappe.
2. An die Fahnenträger-Kappe ist eine weiße Feder befestigt.
3. Die Fahnenträger-Kappe ist in der Grundfarbe blau und hat gelbe Einsätze.
4. An der Fahnenträger-Kappe ist eine schwarze Kordel befestigt.

§ 53: Fahnenträger-Oberteil

1. Das Oberteil des Fahnenträger-Häs besteht aus blauem Stoff.
2. Das Oberteil des Fahnenträger-Häs hat einen Schnitt wie ein Landsknechtkittel.
3. Die Jacke des Fahnenträger-Oberteils ist hochgeschlossen, mit schwarzem Kordelverschluss.
4. Das Fahnenträger-Oberteil hat gelbe Einsätze.
5. Auf der linken Seite des Fahnenträger-Oberteils ist das Vereinsemblem aufgenäht

§ 54: Fahnenträger – sonstige Bestandteile

Zum Fahnenträger-Häs gehören folgende sonstige Bestandteile:

1. Weiße Handschuhe und
2. Weiße Strümpfe, die über das Knie reichen.

Vierter Abschnitt: Kischtä-Männle-Einzelfigur

§ 55: Kischtä-Männle-Einzelfigur

1. Das Häs der Kischtä-Männle-Einzelfigur darf an einer Veranstaltung durch oder mit dem Verein nur von einer Person getragen werden.
2. Das Häs der Kischtä-Männle-Einzelfigur besteht aus
 a. langer, rohweißer Bart,
 b. hohe, rohweiße Fellmütze,
 c. weinrotes Oberteil aus Sackleinen im Bettlerschnitt. Auf der linken Brustseite des Oberteils ist das Vereinswappen aufgenäht.
 d. rohweiße Kordel um den Bauch,
 e. graue Hose aus Sackleinen im Bettlerschnitt,
 f. schwarze Schuhe und
 g. schwarze Handschuhe aus Leder, Stoff oder Wolle.

Fünfter Abschnitt: Gelbkittel

§ 56: Gelbkittel

1. Der Gelbkittel besteht aus einfarbig gelbem Stoff.
2. Der Schnitt des Gelbkittels ist wie ein Bauernkittel.
3. Der Rücken des Gelbkittels ist mit der Kischtä-Männle-Maske bemalt. Unter dem Gelbkittel wird ein schwarzer Rollkragen-Pullover oder ein schwarzes Hemd getragen.
4. Zum Gelbkittel gehören:
 a. schwarze Schuhe,
 b. schwarze Socken oder schwarze Strümpfe und
 c. eine schwarze Hose.
5. Als Kopfbedeckung kann eine schwarze Zipfelmütze getragen werden.

Vierter Teil: Ergänzende Bestimmungen zur Häsordnung

§ 57: Rollkragen-Pullover, Sweatshirts und andere Oberbekleidung

1. Wird unter der Oberkörper-Bekleidung einer Narrenfigur ein Kleidungsstück getragen, das am Hals sichtbar ist (Rollkragen-Pullover o.ä.), so sollte dieses Kleidungsstück in der Grundfarbe des getragenen Häs sein.
2. Hästypen des zweiten Teils können in Omnibussen oder auch in Hallen nach Umzügen das Oberteil ablegen. Dafür muss jedoch ein vom Narrenrat unter Mitwirkung des/der Häsmeisters/in vorgesehenes Sweatshirt, T-Shirt oder Polo-Shirt in den entsprechenden Farben getragen werden.
3. Hosenträger sind grundsätzlich unter einem Oberteil aus Nr. 1 und Nr. 2 zu tragen.

§ 58: Umhängetaschen, Bauchtaschen und andere Utensilien

Umhängetaschen, Bauchtaschen und andere Utensilien dürfen nur unter dem Häs – nicht sichtbar – getragen werden.